



Fraktion Bündnis 90 / Grüne
im Stadtrat Schönebeck
c/o Dr. Thoralf Winkler
Neue Straße 8
39218 Schönebeck

Tel. 03928/402196
Fax 03928/4698214
E-Mail: twinkler@elbenau.de

**An den Vorsitzenden des Stadtrates und das Ratsbüro
Herrn Friedrich Harwig
Stadt Schönebeck
Markt 1
39218 Schönebeck**

Schönebeck, 26. April 2019

Antrag zur Tagesordnung des Hauptausschusses am 13.05.2019 und des Stadtrates am 16.05.2019, Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Harwig, sehr geehrte Damen und Herren,

in Nachbereitung der Sitzung des Bauausschusses vom 15.04.2019 zu BV 0725/2019 stelle ich fest, dass der Flächennutzungsplan in Elbenau im Bereich des Dorfgangers / Alt Elbenau die Grünflächen betreffend nicht der tatsächlichen Nutzung entspricht und aus meiner Sicht eine Aktualisierung notwendig ist.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Grüne stelle ich deshalb folgenden Antrag:

Antrag

Der Stadtrat beschließt, dass die derzeit als Grünfläche bzw. Park genutzten Flächen im Bereich des Dorfgangers in Elbenau / Straße Alt Elbenau im Flächennutzungsplan und seinen Teilplänen gleichfalls als Grünfläche bzw. Park eingetragen werden, soweit diese Eintragung nicht bereits besteht. Die Lage dieser Flächen ist Anlage 1 zu entnehmen.

Begründung

Im aktuellen Flächennutzungsplan (Auszug in Anlage 2) sind nicht alle vorhandenen Grünflächen eingetragen. Nur der Bereich zwischen der K1296 und der Kirche ist als Grünfläche mit der symbolhaften Kennzeichnung „Park“ eingetragen. Im Luftbild (Anlage 1) ist zu erkennen, dass zu der Grünfläche am Anger / Alt Elbenau über den Eintrag im FNP hinaus weitere Flächen gehören. Diese Grünflächen sind jedoch im Flächennutzungsplan als Mischgebiet eingetragen und könnten somit bebaut werden. Das würde das Ortsbild negativ verändern.

In der Karte, die der farbigen Darstellung des FNP unterlegt ist, ist dort das Wort „Park“ zu lesen. Die Grünflächen sind im städtischen Eigentum, wurden teilweise im Zuge der Dorferneuerung Elbenau gestaltet, werden von der Bevölkerung als Grünfläche angesehen und genutzt und von den alteingesessenen Elbenauern als Dorfganger bzw. Park bezeichnet. Mit der Korrektur des Flächennutzungsplanes sollen die Grünflächen im Bestand gesichert werden.

Finanzielle Folgen ergeben sich nicht, da durch den Antrag die gegenwärtige Nutzung nicht geändert wird.

Die Begründung für die Kurzfristigkeit des Antrages erfolgt mündlich.

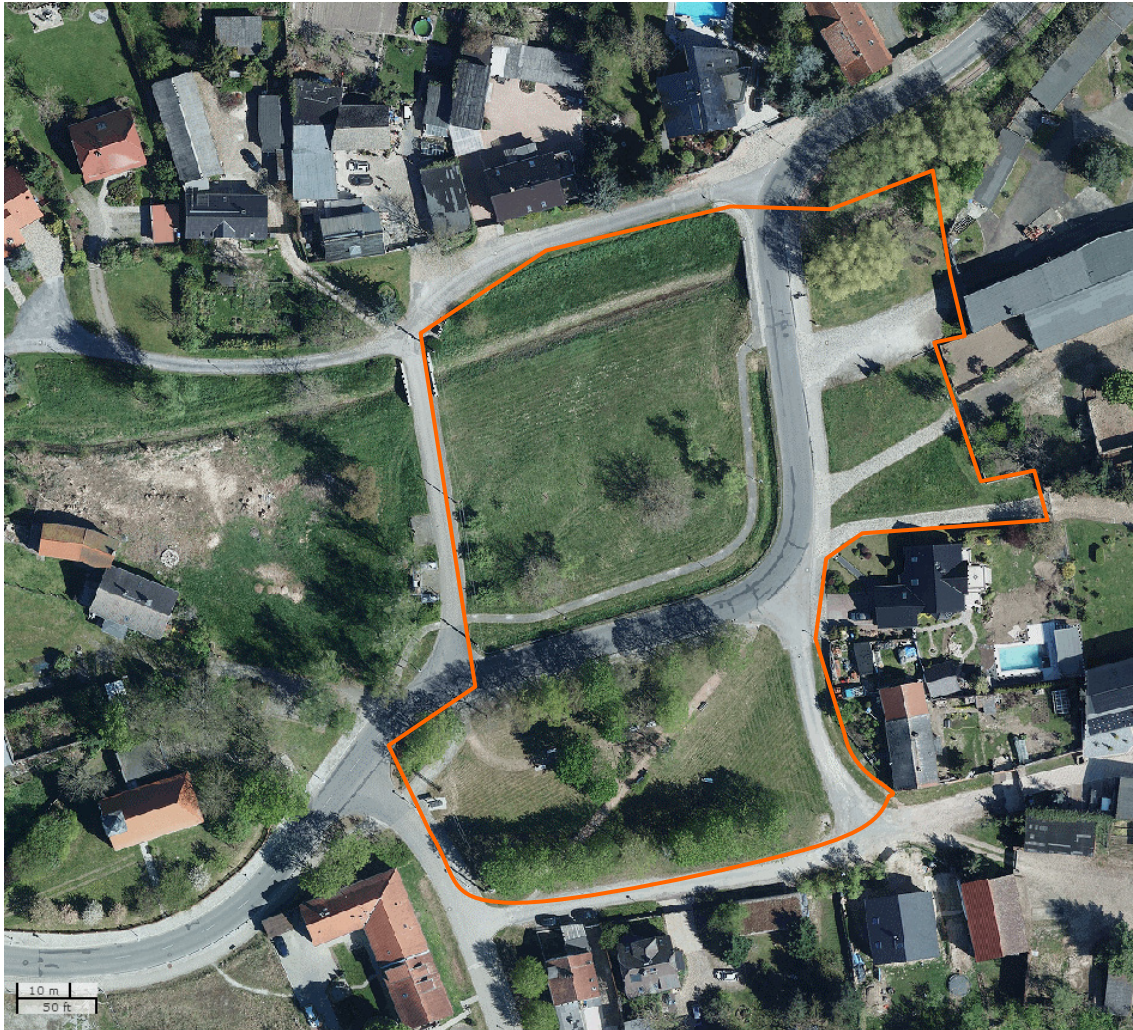
Ich bitte um Behandlung des Antrages im Hauptausschuss und im Stadtrat.

Thoralf Winkler

Anlage 1

Luftbild des Bereiches des Dorfbangers / Alt Elbenau mit Eintragung der im FNP aufzunehmenden Grünflächen (orange Linie)

Anmerkung: Straßen und Wege wurden in dieser Umrandung der Grünflächen nicht separat ausgespart. (Das ist auch an anderen Stellen im FNP so gehandhabt)



Anlage 2

Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan im Bereich des Dorfbangers / Alt Elbenau

